

gestandheit für die Stadt Giech Lohr  
und dazu unverschieden Giech, Ein-  
scheid und Lehen von der Kluft für  
Stausen zu neuen von neuen von  
unserem auf Aufbruch des  
pflanz Felder, der unbeschädigt  
Garten und Garten besetzt  
den meisten.

H. Dr. Spilmann.  
No 42.

Commiss. Einweisung, daß die all-  
jährlich einzuhaltenen Arbeiten  
über die Zustellungen nicht an das  
Land, sondern an die anderen  
Zustände einzuhalten seien.

Conclusum.

Ist ad Petition zu verfahren.

No 25.

Commiss. Rescript, daß das Kommando  
des von seiner gebürtigen Frau Johs.  
L., Deserteurs vom löbl. Königl.  
bairischen Regiment, confisziert, und  
dennoch die Aufträge an das Land  
und zum Besten abzuhandeln solle.

Conclusum.

Da der Inhalt der befohlenen Voruntersuchung  
unvollständig ist, so muß die Untersuchung  
fortgesetzt werden, bis hinreichend zu verfahren  
übrigens aber in Betracht der ihm schon  
gegebenen mündlichen Aufklärung Kommi-  
ssion die Aufträge von seinem  
bestimmten Richter eingehalten werden.

H. V. Mayr.  
No 9.

Das H. H. Abg. d. Einweisung an den